

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der *Saxbaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

No. 13.

Mittwoch, den 2. *April*

1862.

Zeitereignisse.

Der Herr *Minister* des *Innern* hat für das *Haus* der *Abgeordneten* zur *zweiten* *Kammer* den *Termin* zur *Wahl* der *Wahlmänner* auf *Montag*, den 28. *April* und zur *Wahl* der *Abgeordneten* auf *Dienstag*, den 6. *Mai* cr. festgesetzt. — Der 8te *Wahl-Bezirk*, welcher aus den *Kreisen* *Lauban* und *Görlitz* besteht, hat im *Wahl-Ort* *Görlitz* 3 *Abgeordnete* zu wählen. *Wahl-Commissarius* ist Herr *Landrath* v. *Szendewitz* in *Görlitz*.

Berlin, 26. *März*. Während die verschiedenen politischen *Parteien* sich durch *Veröffentlichung* von *Programmen*, *Wahlaufrufen* und *Constituierung* von *Wahl-Vereinen* zum bevorstehenden *Wahlkampf* rüsten, hat *Se. Maj.* der *König* durch den *Erlaß* an das *Staats-Ministerium* vom 19. d. *Mts.* sich gleichsam persönlich an sein *Volk* gewendet, und das *Land* wird in seiner angestammten u. bewährten *Treue* auf die *Worte* seines *Königs* hören. Es ist nichts anderes, als das unverbrüchliche *Festhalten* an *Gesetz* und *verfassungsmäßigem* *Recht*; nichts anderes, als das *Beharren* auf jenen weisen und erhellten *Grundsätzen* jener *maßvollen* *Reformpolitik*, die in dem *Programm* vom 8. *November* 1858 ihren *Ausdruck* fand; es ist nichts anderes als dies, was der *König* dem *Land* verkündet. Diese *Grundsätze* des heilig zu haltenden *Rechts* u. des treuen *Festhaltens* an den *verfassungsmäßigen* *Institutionen* sollen die *Wähler* sich vergegenwärtigen, damit die weisen *Intentionen* des *Königs* nicht durch *Parteiemanöver* entstellt und verdächtigt werden. *Indem* aber den *Behörden* und *Beamten* zur *Pflicht* gemacht wird, über jene

Grundsätze der *Staatsregierung* die *Wähler* aufzuklären, sollen sie zugleich mit *Unparteilichkeit* und *Strenge* die für die *Wahlen* bestehenden *gesetzlichen* *Vorschriften* befolgen und sich aller *unerlaubten* *Einwirkung* enthalten. Der *König* will, daß *Gesetzgebung* und *Verwaltung* von *freisinnigen* *Grundsätzen* ausgehe, daß die *Verfassung* in diesem *Sinne* *ausgebaut*, in diesem *Geiste* *Hand* an die *nothwendigen* *Reformen* gelegt werde, daß die *Verfassung* und die *Rechte* der *Landesvertretung* zur *vollen* *Geltung* gelangen. Der *Fortschritt* auf allen *Gebieten* des *öffentlichen* *Lebens* aber, soll er *segensreiche* *Früchte* für das *Land* tragen, muß ein *besonnener*, die *ruhreichen* *Traditionen* *Preussens* nicht *verleugnender*, die *unantastbaren* *Rechte* der *Krone* nicht in *Frage* stellender, es muß ein von *erhaltendem*, nicht *überstürzendem* und *zerstörendem* *Geiste* *getragener* *Fortschritt* sein. Wie in der *inneren*, so soll auch in der *äußeren*, namentlich in der *deutschen* *Politik* der *bisherige*, die *Einheit*, *Macht* und *Sicherheit* *Deutschlands* *erstrebende* *Standpunkt* *festgehalten* werden. Im *Bewußtsein* so *hochherziger*, auf das *wahre* *Wohl* des *Landes* *gerichteter* *Intentionen* erwartet der *König* *vertrauensvoll*, daß alle zu ihm und seinem *Hause* in *alter* *Treue* *stehenden* *Wähler* nur solchen *Abgeordneten* ihre *Stimme* geben werden, die durch *genaue* *Kenntniß* der *wahren* *Bedürfnisse* des *Landes*, durch *reife* *Erfahrung*, *besonnenes* *Urtheil* und *bewährte* *Loyalität* die *Bürgerschaft* dafür bieten, daß die *Regierung* mit ihnen ihre auf das *wahre* *Landeswohl* *gerichteten* *Absichten* zu *berathen* und zum *gesetzlichen* *Abschluß* zu bringen vermöge, die dafür *Gewähr* leisten, daß nicht der *überstürzende* und *zerstörende* *Fortschrittstaumel* dem *Land* die *Früchte* der in *Aussicht* *stehenden* *weisen* und *zeitgemäßen* *Reformen* in *Frage* stelle. Der *Wahlerlaß*

des Minister des Innern vom 22. d. Mts. enthält eine Anleitung für die Behörden und Beamten, in dem angedeuteten Sinne zu verfahren.

Nach dem Ausscheiden des Staats-Ministers von Auerswald ist die Leitung der Verwaltung des Staats-schatzes, unter Theilnahme des Finanz-Ministers, sowie die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollern-schen Lande dem Vorsitzenden des Staatsministeriums Prinzen zu Hohenlohe Ingelfingen übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Staats-Minister a. D. Grafen v. Schwerin den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und dem Staats-Minister a. D. von Bernuth den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

In unterrichteten Kreisen ist die Rede davon, daß der neue Finanz-Minister v. d. Heydt in den Freiherrn-stand erhoben werden soll.

In Berlin wurden vor Kurzem dem Grafen Blan-kensee 90,000 Thlr. gestohlen. Es ist jetzt ermittelt, daß der Dieb ein Student der Theologie — Namens Schöppe aus Bindow bei Krossen — und sein Vater, Prediger in Bindow, ein „Frommer“, als Hehler an dem Verbrechen theilhaftig ist.

Die „Wiener Zeitung“ enthält einen Befehl an die Armee, durch welchen eine achttägige Trauer für den Fürsten Windischgrätz angeordnet wird; auch soll das zweite Dragoner-Regiment den Namen Windischgrätz immerwährend fortführen.

Der Reichskanzler Graf von Nesselrode ist am 23. März gestorben.

In Paris ist in den letzten Wochen der Andrang zur kaiserlichen Bibliothek so groß gewesen, daß der Eintritt verboten wurde. Der Grund dieses Verbotes dürfte jedoch weniger in dem übergroßen Zudrange selbst, als in der Ursache desselben zu suchen sein, denn, wie Berichte besagen, will Alles die dort befindliche vielberühmte Prophezeiung des alten Nostradamus lesen, worin geweissagt ist, daß Napoleon III. nur zehn Jahre regieren und im Jahre 1862 in der Nähe von Paris werde ermordet werden. Sein Better (also Plonplon), sagt die Prophezeiung weiter, wird den Sohn des Kaisers umbringen und sich der Regierung bemächtigen, worauf ein schrecklicher Krieg folgt; ganz Europa wird sich in Waffen gegen ihn erheben, Paris wird von den fremden Mächten belagert, dann erobert und geplündert werden.

Auszug

aus dem Protokolle der Stadt-Verordneten-Versammlung vom 11. März 1862.

Anwesend 10 Mitglieder, entschuldigt 8.

I. Folgenden Beschlüssen des Magistrats wurde beigetreten:

- 1) Das Haus des ic. Werner für die Commune nicht zu erwerben;
- 2) dem Häusler Knobloch in Neu-Bertelsdorf den Austritt aus der Provinzial-Land-Feuer-Societät zu gestatten;
- 3) einem hiesigen Hausbesitzer 50 Rthlr. auf dessen Grundstück zu leihen und einem zweiten rückständige Steuern bis Michaelis d. J. zu stunden;
- 4) den Schluß des Wochenmarkts für auswärtige Verkäufer auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen;
- 5) zwei Gesuchen um Creditbewilligung für erkaufte Holz wird beigetreten, während bei einem Dritten die Versammlung nur die Hälfte des geforderten Credits bewilligt;
- 6) das Arbeitslohn für eine Schachtruthe bossirter Pflastersteine auf 5 Rthlr. 10 Sgr. zu erhöhen u. das Forstgeld pro Stoß auf 5 Rthlr. festzusetzen;
- 7) den Buchdruckereibesitzern Gebr. Scharf die Inserate der städtischen Forst-Deputation von jetzt an zu bezahlen;
- 8) die Bewirthung des Geißsdorfer Ortsgericht und Gemeinde-Altesten bei Gelegenheit der Publikation des Steuer-Stats für Geißsdorf wegfällen zu lassen;
- 9) die Stelle des verstorb. Elementar-Lehrers John durch Accension zu besetzen; die dem Verstorbenen gewährte persönliche Zulage dem Lehrer Altmann an der Alt-Lauban-Schule dafür zu gewähren, daß derselbe nicht in eine höhere Stelle einrückt; die unterste Stelle an der Elementarschule so auszusprechen, daß der betreffende Candidat zugleich den Turn-Unterricht gegen die beschlossene Remuneration zu übernehmen hat, und endlich der verw. Lehrer John bis zum Antritt des neuen Lehrers das Gehalt ihres verstorb. Mannes voll, dann bis zum 1. Juli a. c. die Differenz zwischen diesem und dem Gehalte des neuen Lehrers, auch bis dahin die Amtswohnung zu belassen;
- 10) dem Lohnkutscher Blumberg die sogen. Casparische Wiese für ein Pachtgeld von 22 Rthlr. auf ein Jahr zu überlassen;
- 11) den jährlichen Beitrag an den schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranker auf 5 Rthlr. zu erhöhen, und
- 12) dem Gärtner Seidel in Nieder-Schreibersdorf die zollfreie Zufuhr der Mauerziegel zum Wiederaufbau seines abgebrannten Gehöftes zu gewähren.

II. Die Versammlung nimmt Kenntniß:

- 1) von zwei Niederlassungs-Gesuchen;

- 2) von den Kassen-Revisions-Protokollen vom 7. Februar und 7. März a. c.;
- 3) von dem Ausscheiden des Stadtwachtmstrs. Stelker mit dem 1. März c. aus seiner hiesigen Stellung;
- 4) von der Rückzahlung eines Kapit. von 200 *M.*, und
- 5) von einer Zusendung des Bresl. Magistrats zur Erinnerung an die bei Anwesenheit der Majestäten in Breslau erfolgten Uebergabe einer Summe zum Bau eines Kanonenbootes.

III. Die Versammlung wählt zum Bezirks-Vorsteher den Uhrmacher Eduard Bauschmann und genehmigt die Wahl des Weber Gustav Schwertner zum Ceremonienmeister an Stelle des verstorb. Ceremonien-Meisters Schubert.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Selbst. Zehme.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 27. März.

1) Der Häusler Karl Gottlieb Schwarzbach aus Klein-Stöckicht, 69 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 22. Novbr. vor. J. eine Schubkarre voll Kiefernädeln, welche im Langenölser Dominal-Forste zu Streuhausen aufgesetzt gestanden hatten, entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

2) Der Schleifer Ernst Traug. Sessel aus Lauban, 48 Jahr alt, auch bereits 1861 wegen Bettelns bestraft, wurde abermals angeklagt,

a) am 25. Januar dies. J. bei dem Gartenbesitzer John in Bertelsdorf gebettelt, und

b) den Wächter Baum daselbst bei dieser Gelegenheit geschlagen, sich auch thätlich widersetzt zu haben.

Der Gerichtshof erachtete denselben beider Vergehen für überführt und verurtheilte ihn zu einer 5wöchentlichen Gefängnißstrafe.

3) Der Tagearbeiter Joh. Olieb. Schulz aus Lauban, 59 Jahr alt, wurde beschuldigt, am 1. März d. J. dem Tischler-Meister Göthert hieselbst von einem Wagen, welcher vor der Wohnung des ic. Göthert stand, zwei Gebund Stroh entwendet zu haben. Der Angeklagte, dieser That geständig, wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

4) Die verehel. Häusler Walther, Joh. Christiane geb. Jakob aus Waldeck, 44 Jahr alt, stand, nachdem sie bereits früher einmal wegen Diebstahls bestraft worden war, abermals unter Anklage,

a) im Januar d. J. dem Gutsbesitzer Weißig von dessen Hausflure eine Pferdedecke,

b) im Januar d. J. dem Richter-Hauswirthe Kleinert aus dessen Stalle eine alte Pferdedecke, und

c) im Jahre 1858 dem Pantoffelmacher Linke in Waldeck ein seidenes Tuch, ein Paar Handschuhe, ein Paar Schuhe und ein Paar Pantoffeln

entwendet zu haben. Dieselbe wurde dieser Vergehen für schuldig befunden und demgemäß abermals zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahr 4 Monat und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt.

Nächste Sitzung den 3. April.

Provinzielles.

(Schlesische Gebirgsbahn.) Aus Löwenberg schreibt man der „Schles. Ztg.“: Am 24. März waren die Stände des hiesigen Kreises zusammenberufen behufs der Bewilligung wegen des Baues der Gebirgs-Eisenbahn. Die in Aussicht genommenen Linien sind zweierlei, nämlich: Kohlfurt - Lauban - Greiffenberg - Hirschberg und andererseits: Kohlfurt - Naumburg - Löwenberg - Lahn - Hirschberg. Die Stände des Kreises haben für das Zustandekommen der einen oder der anderen Linie 10,000 Thlr. bewilligt. Es liegt nun dem Kreis-Landrathe ob, die südliche oder nördliche Linie zu befürworten. Die Kommune Löwenberg hat 20,000 Thlr. bewilligt u. das erforderliche Territorium kostenfrei, der Prinz Friedrich der Niederlande (wegen des Dominiums Neuland) hat 25,000 Thlr. gezeichnet, die Kommunen Naumburg a. D. und Lahn jede auch einige Tausend Thaler.

Bunzlau. Wie unser „Niederschl. Courier“ meint, hat Bunzlau Aussicht, der Knotenpunkt für die Gebirgs- und Niederschl.-Märkische Eisenbahn zu werden. Se. Hoheit der Herzog v. Augustenburg auf Brimkenau wünscht nämlich sein ausgedehntes, holzreiches, von Hüttenwerken wie von vielen anderen industriellen Anlagen gesegnetes Gebiet von einer Eisenbahn durchschnitten und hat daher für eine Bahn, welche von Klopschen (Glogau-Hansdorfer Bahn) über Brimkenau nach Bunzlau führt, das Bahn-Terrain, soweit die Bahn durch das herzogliche Gebiet geht, unentgeltlich offerirt; außerdem will Se. Hoheit noch eine halbe Million zu dem Bau-Kapital zeichnen. — Die Stadt Bunzlau grenzt mit ihren ausgedehnten Forsten an die herzoglichen und streckt sich unser Territorium auf der südlichen Stadtseite, auf Löwenberg zu, ebenfalls ziemlich weit aus. Wenn daher unsere städtischen Behörden ein Gleiches offeriren, das zu bewerkstelligen in diesen Tagen ein herzogl. Bevollmächtigter hier anwesend war, so würde fast das ganze Bahn-Terrain von Klopschen bis über Bunzlau hinaus unentgeltlich zur Verfügung stehen. Bestätigt sich nun noch, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, als Besitzer von Neuland, und Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern in Löwenberg ebenfalls eine Million für die Bahn Bunzlau-Löwenberg ic. zu zeichnen Willens sind, dann dürfte, wenn überhaupt eine Gebirgs-Bahn gebaut wird, es wohl außer allem Zweifel sein, daß Bunzlau der Knotenpunkt derselben mit der Niederschlesisch-Märkischen werde.

Miscelle.

Eine neue Art Trommeln wird jetzt bei der preussischen Armee eingeführt — die Kaffee-Trommeln. Es ist nämlich Allerhöchsten Orts angeordnet worden, daß künftig bei der Verpflegung im Bivouak, im Frieden wie im Kriege, Kaffee an Stelle des Branntweins gegeben werden soll, da die bei den letzten Manövern gemachten Versuche mit Verabreichung von Kaffee bei den Soldaten mehr Anklang gefunden haben als der Branntwein. Der Kaffee wird den Soldaten in gebrannten Bohnen geliefert werden, da die bei einzelnen hiesigen Truppentheilen mit Kaffee-Conserven, wie sie in der österreichischen Armee gegeben werden, angestellten Versuche nicht befriedigt haben.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 6. April 1862.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Auch wird Sonntag, den 6. April, die von dem wohlhel. Hrn. Daniel Andreas Fischer gestiftete Predigt nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche von dem Hrn. Archidiacon. Stock gehalten werden.

Nachmittags um 5 Uhr, Bibelstunde: Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 8. April, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 14. März dem Bürg. u. Nagelschmiedemstr. August Dietrich, eine Tochter, Alwine Emma. — Den 15. dem Einwohner u. Tagearbeit. Ehrenfried Scholz, eine Tochter, Anna Bertha. — Den 20. dem Bürg. und Weber Ernst August Weise, eine Tochter, Ida Amalie.

Getauft.

Kathol. Gem. Den 23. März dem Bürg. u. Barbier Wilhelm Heinrich, eine Tochter, Amalie Ida.

Gestorben.

Den 24. März der Inwohn. u. Schreiber Wilhelm Mai, alt 64 J. — Den 28. der Bürg. u. vormal. Gasthofbesitzer Elias Breuer, alt 50 J. — Den 3. der Bürg. und vormalige Destillateur Wilhelm Weise, alt 59 J. 10 M. 20 T.

Die nachstehende, im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz pro 1860, Stück No. 24, Seite 214 und 215 publicirte

Polizei-Berordnung:

„Die erheblichen Verluste, welche der Land- und Forstwirthschaft in den letzten Jahren durch Insecten, Mäuse und anderes Ungeziefer erwachsen sind, machen es nothwendig, ganz besondere Maßregeln zum Schutz der durch Insecten- und Ungeziefer-Vertilgung nützlich wirkenden Vögel zu treffen.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, bestimmen wir daher für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks Folgendes:

- 1) Das Schießen, Fangen und Tödten nachbenannter Vögel-Arten, als: Nachtigall, Blaukehlchen, Rothkehlchen, Rothschwanz, Laubvogel, Grasmücke, Steinschmäger, Wiesen-schmäger, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Drossel, (Amsel), Goldhähnchen, Lerche, Meisen, Ammer, Dompfaff, Fink, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, (Kleiber), Blauspecht, Wiedehopf, Schwalbe, Staar, Dohle, Rade (Mandelkrähe), Fliegenschnepper, Würger, Kuckuk, Specht, Wendehals, Eulen (mit Ausnahme des Uhu) und Bassarde (Mäuser oder Mäusefalken) wird alljährlich während der Monate December bis einschließlich 15. September hierdurch verboten.

In gleicher Weise werden

- 2) alle Vorbereitungen zum Fangen der genannten Vögel, namentlich das Aufstellen von Leimruthen, Vogelnehen, Schlingen, Dohnen, Sprenkeln, Fang-Käfigen etc. während der unter No. 1 genannten Schonzeit untersagt.
- 3) Das Ausnehmen der Eier oder Brut, sowie das Zerstoren der Nester dieser Vogel-Arten ist unbedingt verboten.
- 4) Auch ist das Feilhalten solcher Vögel auf den Wochenmärkten und beim Hausir-Handel ferner nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldbuße bis zu **10 Rthlr.**, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft."

Liegnitz, den 29. Mai 1860.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Wegnern.

wird hiermit zur strengsten Beachtung republicirt.

Lauban, den 31. März 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Circa **3000** Schock 2- und 3jährige **Fichten-** und
" **1000** " einjährige **Kiefer-Pflanzen**,
welche im Saat-Kampen gezogen und gute Wurzelbildung haben, sind zu verkaufen.
Käufer wollen sich gefälligst an unsern Oberförster **Brod** im Forsthaus Lauban wenden.

Lauban, den 6. März 1862.

Die städtische Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften für den Stadt-Bezirk Lauban soll hier

Mittwoch, den 9. April 1862, Vormittags 9 Uhr
am bisherigen Versammlungs-Orte am Stein-Borwerk abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Lauban, den 17. März 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Greiffenberg-Laubaner Chaussee. III. Abtheilung.

Licitation.

Zum Verkauf von Bock-Karren, gebohrten Pumpen, unbrauchbaren Utensilien, Balken, Bohlen und Bretter an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung ist auf

Donnerstag, den 3. April cr., früh 9 Uhr,
vor der Bau-Hütte Termin anberaumt, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Lauban, den 26. März 1862.

Der Königliche Baumeister.

Göbel.

Nachfolgende telegraphische Depesche an das unterzeichnete Post-Amt:

≡ **Die combinirte Telegraphen-Station tritt Morgen auf Befehl des Ministeriums in Wirksamkeit,**

eingegangen von Berlin am 31. März um 3 Uhr 22 Minuten Nachmittags,
bringe ich hiermit für das correspondirende Publikum sofort zur Kenntniß.

Lauban, den 31. März 1862, 5 Uhr Nachm.

Königliches Post-Amt.

Winkler.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. April d. J., von Vormittags 9¹/₂ Uhr ab, sollen in der **Trautmann'schen** Gärtnerstelle No. 10 zu **Nieder-Steinkirch** zwei Rübe und verschiedene Acker-Geräthschaften durch den Gerichts-Actuarius **Harmuth** meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Kauban, den 25. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das II. Halbjahr 1861 war für die Oberlausitzer Feuer-Societät hinsichtlich der Brand-schäden eine sehr ungünstige Zeitperiode.

Während desselben haben nämlich stattgefunden:

- | | |
|---|---------------------------|
| a) 24 Total-Brände , welche eine Entschädigung von | 13,370 Thlr. — Sgr. — Pf. |
| beanspruchten, | |
| b) 11 Partial-Brände , für die | 2266 " 3 " 11 " |
| zu vergüten waren. | |

Obwohl zur Deckung der Gesamt-Bonification von 15,636 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. die seither ausgeschriebenen Beitrags-Sätze nicht ausreichen, so sollen demungeachtet in Rücksicht auf die derzeitige Vorschussfähigkeit des Reserve-Fonds die bisherigen Beitrags-Sätze beibehalten werden.

Demzufolge wird in Gemäßheit der §§. 17 und 20 des Feuer-Societäts-Reglements vom 26. Juli 1854 pro **II. Semester 1861 wie bisher** nur ein Versicherungs-Beitrag von

2	Pfennigen	für jede	Wurzel	in	I.	Klasse,
4	"	"	"	"	II.	"
10	"	"	"	"	III.	"

hiermit **ausgeschrieben.**

Die Einzahlung dieser Beiträge an das Land-Steuer-Amt zu Görlitz ist spätestens bis **zum 15. Mai 1862**

zu bewirken.

Die bis zu diesem Termine nicht eingegangenen Versicherungs-Beiträge würden gleich den Grundsteuern executivisch eingezogen werden müssen.

Die Beiträge selbst sind an die Orts-Steuer-Erheber abzuführen und von diesen in voller Beitrags-Summe an das Land-Steuer-Amt zu zahlen.

Die den Orts-Steuer-Erhebern für die Einziehung der Beiträge zukommende Tantième von 6 Pf. für jeden Thlr. und resp. von 1 Pf. für jede volle 5 Sgr. können sich dieselben vorweg in Abzug bringen.

Görlitz, den 14. März 1862.

Die Direction der Ober-Lausitzer Feuer-Societät.
Graf v. Löben.

Die vielen freundlichen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem längeren Leiden und bei der Beerdigung unsers guten Gatten und Vaters haben unsern Herzen sehr wohlgethan, und sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten dafür unsern innigsten, tiefgefühltesten Dank.

Die trauernde Familie Weise.

Die diesjährige Prüfung aller Klassen wird **Donnerstag, den 3. April cr.,**
Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr abgehalten
 werden. Demgemäß bitte ich die sämtlichen hiesigen Behörden, die Eltern und Pfleger
 unserer Zöglinge, sowie alle Jugendfreunde hiermit ergebenst, die angeordnete Prüfung,
 welche in dem Lehrzimmer von Prima stattfinden wird, mit Ihrer Gegenwart beehren zu wollen.
 Lauban, den 31. März 1862.

Der Director des Gymnasiums.
Dr. Schwarz.

Das Haus No. 331 in Lauban ist aus freier Hand sofort zu verkaufen.
 Näheres zu erfahren bei der Eigenthümerin verwittw. **Eissert.**

Das Möbel-Magazin in Lauban von Carl Melz & Comp.

empfehlte eine bedeutende Auswahl **Polster-Waaren**, sowie **Schreib-Büreau,**
Kommoden, Schränke, Nähtische, Spiel-Sopha und **Auszieh-Tische, Roll-**
Stühle, 15 verschiedener Sorten, in Nußbaum, Mahagoni, Kirschbaum, Erle und Birke.
 Die Möbel sind dauerhaft gearbeitet und die möglichst billigsten Preise gestellt. Es werden
 auch Möbel auf monatliche Abschlagszahlung gegeben. Auch steht ein

Möbel-Wagen

bei vorkommendem Bedarf zur gefälligen Benutzung eines geehrten Publikums bereit.

Die rühmlichst bekannte echte **Alizarin-Tinte** von August Leonhardi in Dresden
 zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab; ferner **Doppel-Copir-Tinte**,
 von Demselben, à Flasche 12 und 7½ Sgr.; sowie **patent. Tinten-Extract**, in
 Flaschen à 3 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Tinte, empfiehlt

G. Köhler's Buchhandlung in Lauban.

Karpfen-Verkauf.

Freitag, den 4. April cr., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,
 sind auf dem Dominium **Holzkiroh** eine größere Menge **Karpfen** zu verkaufen.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Auf dem Dominium **Bertelsdorf** finden Drainage-Arbeiter lohnende Be-
 schäftigung und können sich daselbst melden.

Domin. Bertelsdorf, den 31. März 1862.

Die Guts-Verwaltung.

Unterzeichnete ist geneigt, vom 1. April cr. ab **Strick-Unterricht** zu ertheilen; auch
 empfehle ich mich mit Waschen und Plätten feiner Wäsche.

verwittw. **Dorothea Ritter,**
 wohnhaft beim Stellmacher-Meister Herrn **Schmidt,**
 dem Waisenhause gegenüber.

Ein- und zweispännige **Spazier- und Reise-Fuhren** besorgt billigst
W. Stempel. Nicolai-Vorstadt.

Avis für Herren.

Zur jetzt begonnenen Frühjahrs-Saison empfehle ich einem hochzuverehrenden Publikum in und um Lauban mein Lager in den neuesten Ueberziehern, Mäcken, Westen und Beinkleidern in den schönsten Dessin's und neuesten Moden. Ferner mein Lager in seidenen Taschentüchern, Oberhemden in Pique und Shirting, sowie Hals-Bekleidungen aller Art und Turner-Nadeln, und ist als besonders neu zu erwähnen: die Magenta-, Napoleons-, Prinz Friedrich Wilhelms- Cravatten, sowie deutsche Flotten-Schlipse und Anderes mehr einer gütigen Beachtung.

C. A. Ostermann. Badergasse No. 274.

Einige Pensionäre können unter billigen Bedingungen noch Unterkommen finden. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Von heute ab steht ein Quartier zu vermieten und zu Johannis zu beziehen, bestehend aus drei Stuben, Küche, Speisegemach u. dem übrigen Zubehör in No. 765 vor dem Görlitzer-Thore.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, Sattler zu werden, findet ein baldiges Unterkommen bei **Jacob, Sattler-Mstr.**

Einen Lehrling sucht der **Korbmacher-Mstr. B. Metzke** auf der Brüdergasse.

Einige Haufen Wiesen-Dünger sind Nicolai-Strasse No. 78/79 billig zu verkaufen.

Für den armen unglücklichen Knaben in Waldau sind an milden Gaben bis jetzt eingegangen: 1 Rthlr. vom Königl. Superintendentur-Berweser, Herrn Past. Pudor in Haugsdorf; 10 Sgr. vom Herrn C. D. G.; 1 Sgr. von einer Ungenannten. Summa: 1 Rthlr. 11 Sgr.
Die Redaction des Laubaner Boten.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 26. März 1862.

(weißer) Weizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	22	6	2	—	—	1	13	9	—	24	—	2	11	3	3	12	6	—	20	—
2	22	6	2	15	—	1	27	6	1	11	3	—	23	—	2	7	6	3	8	9	—	18	—
Heu (durchschn.) à Ct. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.									Schweinefleisch à M. 4 Sgr. — Pf.														
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "									Schöpfenfleisch à M. 4 " — "														
Bier à Quart " — " 11 "									Rindfleisch à M. 3 " — "														
Butter à M. . . 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "									Kalbfleisch à M. 2 " 3 "														

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzergasse. — Garlküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.